

FESTREDE

IM NAMEN

DER

GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT

ZUR

AKADEMISCHEN PREISVERTEILUNG

AM 13. JUNI 1906

GEHALTEN

VON

PAUL ALTHAUS.



Frömmigkeit und Sittlichkeit nach evangelischer Auffassung.

GÖTTINGEN 1906.

DRUCK DER DIETERICHSCHE UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKEREI
(W. FR. KÄSTNER).

Hochansehnliche Versammlung!

Die Frage nach dem Verhältnis von Religion und Sittlichkeit wird in der Gegenwart mit ganz besonderer Energie aufgeworfen. Sie bezeichnet in der Form, ob religiöse oder religionslose Moral, eine Differenz der Weltanschauungen, die sich auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens, der pädagogischen Praxis sowohl wie der politischen Gesetzgebung, als eine brennende aktuelle Zeitfrage geltend macht und der theologischen Ethik als Wissenschaft einen Kampf um ihre Wesensgrundlage, um ihre letzten Prinzipien, fast könnte man sagen, um ihre Existenzberechtigung abnötigt. Zwar nicht das steht zur Diskussion, ob es überhaupt eine religiöse Moral gebe oder geben könne. Diese Frage würde ebenso gegenstandslos sein, wie die umgekehrte, ob es eine religionslose Moral gebe. Die einfachen Tatsachen der Geschichte liefern für die Möglichkeit und Wirklichkeit beider Gebilde den handgreiflichen Beweis. Der Streitpunkt, um den es sich handelt, betrifft vielmehr den grundsätzlichen Geltungswert und die Brauchbarkeit einer religiös fundamentierten Moral als solcher. Die organische Verbindung von Religion und Sittlichkeit, wie sie in der christlichen Ethik zur konsequenten Durchführung gelangt ist, ruft das ernste wissenschaftliche und praktische Bedenken hervor, ob eine von der Religion beeinflusste Sittlichkeit dem Wesen des Sittlichen in seiner reinsten Auffassung zu entsprechen und einer kraftvollen Betätigung auf allen Lebensgebieten förderlich zu sein vermöge. Auch da, wo man der christlichen Ethik im allgemeinen freundlich gesinnt ist, wo man nicht nur ihre historische Bedeutung für die kulturelle Entwicklung der Menschheit bereitwillig anerkennt, sondern auch ihren Forderungen im einzelnen Beifall zu zollen geneigt ist, glaubt man doch gegen ihre Vermengung mit religiösen Grundsätzen und Motiven im Namen des Sittlichen Einsprache

erheben zu müssen. Denn das Sittliche in seiner ungetrübten Reinheit komme erst dann zur vollendeten Erscheinung, wenn es, losgelöst von allen unbefugten und verwirrenden Ansprüchen der Religion, ganz aus seinen eigenen Ideen und Normen abgeleitet werde und somit eine in sich selbstständige, nach immanenten Gesetzen frei sich entfaltende sittliche Lebensgestaltung begründe.

Es wird für die Entscheidung in dieser Frage alles darauf ankommen, nicht nur welcher Natur die Religion ist, welche die Moral influert, sondern auch wie geartet das zwischen beiden obwaltende Verhältnis ist. Denn daß nicht jegliche Religion und nicht jede Frömmigkeitsgestaltung einer wahrhaft ethischen Betätigung günstig sei, bezweifelt niemand. Die Religionsgeschichte läßt eine mannigfaltig verschiedene Wirkung der Religion auf die Moral erkennen. Auch die christliche Kirchengeschichte hat gewisse religiöse Formationen gezeitigt, welche der Beförderung einer gesunden Sittlichkeit, jedenfalls im Sinne eines lebensvollen berufsmäßigen Handelns, keineswegs Vorschub geleistet, sie vielmehr geradezu unterbunden haben. Sie zeigt uns Richtungen, in denen die Moral gleichsam von der Religion verschlungen und absorbiert wird, sofern die Religiosität in Frömmigkeit aufgeht und keinen Raum für sittliches Weltwirken übrig läßt. So im Quietismus, der die Sittlichkeit in Andacht, in Contemplation und Gebet auflöst; so im Mysticismus, dem die Welt so in Gott sich verliert, daß die Beziehungen zu dem Leben der Wirklichkeit ersterben in der Beziehung zu Gott. Oder es findet ein ganz äußerliches Verhältnis zwischen Religion und Sittlichkeit statt, beide werden nur mechanisch zusammengehalten, wie in den rein kultischen und gesetzlichen Religionen. Die Moral entnimmt ihre Pflichtgrundsätze, sowie die Motive des Lohns und der Strafe aus der Religion wie aus einem geoffenbarten Gesetz. Man erfüllt die Religionssatzungen als Gebote Gottes wie äußere Befehle, man bemüht sich, durch pflichtmäßigen Gehorsam, durch Ableistung von bestimmt vorgeschriebenen gottesdienstlichen und anderen Frömmigkeitsübungen Gottes Gunst zu erwerben, ohne daß dieses Tun aus der freien Selbstbestimmung des wollenden Subjekts seine innerlich treibende Kraft empfangen haben müßte. Die Sittlichkeit ist auf das Niveau einer äußeren kirchlichen Legalität herabgesunken.

Völlig anders stellt sich das Verhältnis in dem Christentum, wie es uns in seinem Stifter entgegentritt. Man darf es als die gemeinsame Überzeugung aller gegenwärtigen Richtungen in der Theologie hinstellen, daß Jesus die Sittlichkeit auf die höchste

Stufe prinzipieller Vollendung erhoben und in seiner Person ein Sittlichkeitsideal zur Darstellung gebracht hat, in dessen Aneignung und Durchführung nach allen Seiten die Weltaufgabe des Christentums besteht. Aber diese Sittlichkeit ist durchaus religiös orientiert und von seiner Frömmigkeit schlechterdings unabtrennbar. Die Religion ist es, in deren Namen er seine ethischen Forderungen geltend macht. Die Religion ist die reine Luft und das Lebens-
element, in der seine Sittlichkeit atmet. Aus der Religion, oder richtiger, aus seiner Religiosität empfängt seine gesamte sittliche Betätigung nicht nur ihr ideales Gesetz, sondern auch ihre reale Kraft. Frömmigkeit und Sittlichkeit fallen mithin nicht mehr auseinander oder gehen nebeneinander her, wie in den kultischen Religionen, es wird kein sittlich gleichgültiges religiöses Handeln mehr gefordert, sondern beide sind aufs innigste mit einander verwoben, so daß die Gemeinschaft mit Gott unmittelbar als sittliches Tun sich erweist, und das sittliche Verhalten als solches einen Gottesdienst darstellt.

Daß diese absolute Durchdringung von Religion und Sittlichkeit im Laufe der kirchengeschichtlichen Entwicklung vielfach getrübt werden sollte, haben wir bereits angedeutet. In demselben Maße, als das reine christliche Prinzip verkümmert wurde, lockerte sich auch jener organische Wesenszusammenhang zwischen Religion und Sittlichkeit. Aber man kann unmöglich das Christentum an sich für alle Verirrungen und ethischen Verkümmierungen verantwortlich machen, welche je unter seinem Namen von der einen oder anderen kirchlichen Erscheinungsform verschuldet sind. Oder wollten wir wirklich die vielfachen unter Berufung auf die Auktorität der Religion verübten Greuel und Verbrechen auf Kosten des Christentums setzen? allen abergläubischen finstern Wahn und kirchlichen Kultusunfug dem Evangelium Jesu zur Last legen? Das sind sittliche Mißbildungen, welche so wenig den Charakter der Christlichkeit tragen, daß die christliche Religion vielmehr aufs entschiedenste gegen sie protestiert. Wir betonen dies um so nachdrücklicher, als von seiten der Gegner der religiösen Moral immer wieder Angriffe und Einwürfe gegen sie erhoben werden, welche in Wirklichkeit einzelne religiöse Gestaltungen betreffen, die wir, jedenfalls vom Standpunkte des evangelischen Christentums aus, nur als Degenerationen, und zwar als prinzipiell überwundene, anerkennen können.

Um so mehr aber sehen wir uns veranlaßt, unsere Frage enger zu begrenzen und auf diejenige Interpretation und Ausprägung der christlichen Moral zurückzugehen, welche sie in

der evangelischen Ethik erfahren hat. Frömmigkeit und Sittlichkeit nach evangelischer Auffassung, das sei der Gegenstand, zu dessen Behandlung ich mir Ihre Aufmerksamkeit erbitte. Daß wir dabei vor allem auf Luther selbst exemplifizieren, bedarf keiner Rechtfertigung. Luther ist für uns nicht eine vergangene Größe, sondern ragt aus seiner Zeit in die unsrige hinein, unsere sittliche Weltanschauung im Mittelpunkt selbst bestimmend. Am Evangelium sind ihm die Ideale einer neuen Frömmigkeit aufgegangen, welche ihre Anziehungskraft und ihren Einfluß in der gesamten Folgezeit bewährt haben und noch heute von durchschlagender Wirkung auf unsere sittliche Denkweise sind. In seiner Lehre wie in seiner Person ist die evangelische Sittlichkeit zu einem typischen Ausdrucke gelangt. Dazu kommt, daß gerade der Glaubenslehre Luthers, insbesondere seiner Gnadenlehre, schon zu seinen Lebzeiten ebenderselbe Vorwurf nicht erspart geblieben ist, welcher noch heute den gewichtigsten Einwand gegen die religiöse Moral überhaupt darstellt, als schwäche sie den sittlichen Willen und erzeuge keine kraftvolle ethische Betätigung; mit anderen Worten: sie befördere Frömmigkeit, aber keine Sittlichkeit, Glauben an Gottes Gnade, aber kein energisches welttüchtiges Handeln. Diesem Einwande möchten wir begegnen.

Darüber kann kein Zweifel bestehen, daß Luther in seinem reformatorischen Wirken zunächst von rein religiösen Gesichtspunkten geleitet gewesen ist, nicht von ethischen. Aber in seinen persönlichen religiösen Erlebnissen, durch die er zum Reformator wurde, waren unmittelbar die stärksten Ansätze zu einer neuen sittlichen Weltanschauung gegeben. Die Geburtsstunde seiner evangelischen Frömmigkeit ist zugleich die Geburtsstunde seiner evangelischen Sittlichkeit. Die innere Vermittlung zwischen beiden wird durch den Begriff des Glaubens hergestellt. Der Glaube ist das Zentrum der Lehre Luthers, die Seele seiner Frömmigkeit. Für Luther bedeutet der Glaube mehr, als eine Überzeugung von Gott im Sinne einer theoretischen Lehrmeinung. Glaube ist eine lebendige praktische feste erwogene Zuversicht auf Gott, ein vertrauensvolles Ergreifen seiner in Christus offenbar gewordenen Gnade und Huld, und somit eine Sache des ganzen Menschen. Der Glaube ist das Organ, mit welchem der Mensch hinüberlangt in die Welt des Übersinnlichen und mit Gott sich zusammenschließt, so daß nun ein inneres Gemeinschaftsverhältnis konstituiert wird. Glauben heißt Gott innerlich erleben, sein Heil

sich aneignen, seinen Geist in sich aufnehmen, seine Kraft auf sich wirken lassen.) Glauben heißt Gott haben. So bildet der Glaube die Quelle aller lebendigen Religiosität.!

Aber damit tritt sofort der ethische Charakter des Glaubens zu Tage, nicht nur sofern er alsbald sittliche Handlungen aus sich heraussetzt, sondern in ihm selbst ist bereits ein sittliches Moment belegen. Die vertrauensvolle Hingabe an Gott bedeutet als solche eine sittliche Tat, sie vermittelt sich durch einen ethischen Prozeß, welcher die willentliche Selbstentscheidung des Menschen in Anspruch nimmt. Freilich kann dieser Prozeß mit der Rechtfertigung oder der Erfahrung der sündenvergebenden Gnade Gottes keineswegs abgeschlossen sein. Der Glaube ruht nicht müßig aus in Gott, wie in der Mystik, um seine Liebesgemeinschaft zu genießen und in süßen religiösen Gefühlen zu schwelgen, sondern er ist seiner ganzen Art und Natur nach darauf hin angelegt, in lebendiger Betätigung sich auszuwirken. Mit innerer Notwendigkeit zieht er gute Werke nach sich. Denn durch das religiöse Einswerden mit Gott hat tatsächlich ein neues Leben im Menschen begonnen, ein neues triebkräftiges Lebensprinzip ist in das Herz aufgenommen. Aus der Gewißheit der Vaternähe Gottes und seines verzeihenden Erbarmens bricht die Freude und Dankbarkeit des getrösteten Gewissens hervor. Mit freiem fröhlichen Angesicht kann der Christ zu seinem Gott aufschauen, der lähmende Bann des bösen Gewissens ist gebrochen, der Druck alter Schuld hinweggenommen, aller Zweifel und Mißtrauen gegen Gott überwunden. So tritt der Christ als innerlich erneuter und befreiter ins Leben hinein. Friede und Freude, Liebe und Vertrauen sind die kräftigen Impulse, aus denen nunmehr fast mit Naturnotwendigkeit ein aktives ethisches Verhalten herauswächst, wie gute Früchte aus einem guten Baum. Der Glaube, gleichwie die Quelle der Frömmigkeit, so ist er auch die Wurzel aller Sittlichkeit, Setzung einer neuen sittlichen Wirkungskraft, eines wirksamen Prinzips. Das eine ist mit dem anderen gegeben und durch das andere bedingt.

Dadurch aber, daß die sittliche Betätigung ganz auf die religiösen Motive des Gottesglaubens und der Gottesliebe gestellt wird, ist sie aus dem Bereiche der rein äußerlichen legalen Pflichterfüllung herausgehoben und in die Sphäre wahrhaft ethischen Handelns versetzt. Die Sittlichkeit hat aufgehört, die Sache einer werkmäßigen Ableistung gewisser statutarischer Moralvorschriften zu sein. Nicht die Werke machen den Menschen gut, sondern der durch Gesinnungswandel gut gewordene Mensch

oder der auf das Gute gerichtete Wille der sittlichen Persönlichkeit tut gute Werke. Gut ist nur wer Gottes Geist in sich hat und in freiem inneren Triebe dem Zuge dieses Geistes folgend Gottes guten Willen freudig bejaht.

Hier setzt die Lehre von der Freiheit des Christenmenschen ein, wie sie in dem paradox klingenden Wort des Paulus: „frei als Gottes Knechte“ ihren kürzesten Ausdruck und in Luthers großer Reformationsschrift ihren klassischen Kommentar gefunden hat. Der Christ in seiner Eigenschaft als sittlich mit Gott geeinter Mensch ist in seinem Handeln frei: kein äußeres Gebot nötigt ihn mehr, kein fremder Machtwille zwingt ihn, keine selbstsüchtigen Beweggründe des Lohns oder des Erfolgs treiben ihn, sondern allein das in ihm selbst liegende sittliche Pflichtbewußtsein. Darin gerade besteht die Würde und der innere Wert, welcher der sittlichen Persönlichkeit des Christen zukommt, daß er nun auf sich selbst gestellt ist und auf seinen in Gott gebundenen, ebendadurch innerlich freigeordneten Willen. Von dieser neuen Persönlichkeit geht eine unmittelbar gesetzgebende Kraft aus. Das ist die Autonomie des sittlichen Willens, welche die evangelische Ethik mit nicht geringerer Energie als Kant geltend macht, nur daß dieselbe nach evangelischer Auffassung in dem Verhältnis zu Gott begründet ist. Autonomie und Theonomie schließen sich so wenig aus, daß vielmehr das sittliche Gesetz in unserm Willen identisch ist mit Gottes Willen, und umgekehrt der Wille Gottes das wahre Gesetz unsers Lebens, der Ausdruck unseres eigenen Wollens. Denn zu Gott sind wir geschaffen, auf ihn hin veranlagt, in Gott finden wir uns selbst in unserem wahren Wesen. Die Sittlichkeit ist mithin die naturgemäße Selbstenfaltung des Menschen zu seiner gottgemäßen Idee, die Verwirklichung des göttlichen Zweckes an dem Menschen. So ist die evangelische Sittlichkeit durchaus religiös bedingt. Aus dem religiösen Glauben geht sie hervor, im Glauben liegen ihre Kraftquellen, der Glaube gibt ihr die inneren Normen und steckt ihr das höchste Ziel, die vollendete Gemeinschaft mit Gott.

Aber hier setzt nun das Bedenken ein: ob nicht vermöge der Stellung, welche wir der Religion beimessen, die berechtigten Ansprüche des Gebietes der weltlich-sittlichen Tätigkeiten eine Beeinträchtigung von seiten der Religion erleiden müssen. Wird insonderheit der transcendent Charakter des Reiches Gottes, dem die sittliche Betätigung des Christen letztlich gilt, nicht der wirksamen Beteiligung an den nächsten Aufgaben der diesseitigen Welt, an den objektiven Leistungen der Gegenwart im Bereiche des staatlichen und

sozialen Lebens, der Kultur und Wissenschaft sich hindernd und hemmend entgegenstellen? Kann eine Ethik, welche die Gemeinschaft mit dem überweltlichen Gott als das höchste Ziel hinstellt, den irdischen Berufspflichten gerecht werden?

Dieser Einwand ist nicht neu. Er begegnet uns schon in den Tagen der alten Kirche und steigert sich zu der förmlichen Anklage der Kulturfeindlichkeit und eines allgemeinen Welthasses. Wir leugnen nicht, daß es zu aller Zeit enthusiastische und mystisch-chiliastische Richtungen gegeben hat, denen gegenüber der Vorwurf einer falschen Transcendenz voll begründet ist. Wir übersehen nicht die Einseitigkeit, mit welcher noch heute eine gewisse Religiosität sich häufig gegen die Arbeiten des Weltlebens abschließt. Oder es fehlt ihr doch an der Rührigkeit und tätigen Entschlossenheit, am rechten praktischen Sinn und Urteil für die Anforderungen und Erzeugnisse der profanen Gebiete. Aber solche Religiosität, welche sich der Sittlichkeit ungünstig erweist, stellt eben nicht den wahren Begriff der christlichen Frömmigkeit dar. Die evangelische Ethik trägt keineswegs weltflüchtiges Gepräge. Sie macht vielmehr grundsätzlich die Bedeutung aller hierher gehörigen Güter und Aufgaben sowohl für die individuelle Entfaltung des sittlichen Lebens, wie für die Verwirklichung des Reiches Gottes mit besonderem Nachdrucke geltend.

Gerade in der Idee des Reiches Gottes findet die innige Durchdringung von Religion und Sittlichkeit im Christentum ihren vollendetsten Ausdruck. Wohl ist dieses Reich auch nach evangelischer Auffassung zunächst eine himmlische Gabe, ein von Gott herbeigeführter Zustand, und insofern das höchste religiöse Gut, das wir im Glauben uns aneignen; aber doch zugleich ein solches, welches in die Menschheitsentwicklung eingetreten ist und weltwirkliche Existenz gewonnen hat. Das Gottesreich trägt demnach nicht einen rein supranaturalen Charakter, es ist nicht etwa nur Gegenstand jenseitiger Hoffnung, sondern eine der diesseitigen Welt immanente geistig-sittliche Größe, dazu bestimmt und daraufhin angelegt, unter den gegenwärtigen Existenzbedingungen in allen irdischen Gestaltungen sich geschichtlich zu realisieren, alle Lebensverhältnisse sauerteigartig zu durchdringen und die gesamte Menschheit in ihren Segensbereich hineinzuziehen. Das Christentum hat schlechthin universalistische Tendenz, es erstrebt die allseitige Durchführung der Gottesherrschaft hier auf Erden. Es gibt darum keine sozialen Ordnungen und Institutionen, auf denen der Verkehr der Menschen ruht, welche davon ausgeschlossen bleiben müßten, von dieser sittlichen Macht umfaßt,

von ihrem Geiste erfüllt zu werden. Es gibt keine Erdengüter und kulturellen Produkte, welche an sich ungeeignet wären, in den Dienst des Gottesreiches genommen zu werden, geschweige daß sie von ihm negiert werden sollten.

Freilich ist dem christlichen Glauben auch die Hoffnung wesentlich, daß die einstige herrliche Offenbarung des Gottesreiches am Ende der Tage eine Umwandlung und Verklärung der gesamten Weltsphäre bedingen werde. Aber diese Umgestaltung bezeichnet doch nur die schließliche Vollendung dessen was wir gegenwärtig haben, den letzten reifen Ertrag des inneren Durchsittlichungsprozesses, welcher sich hier auf Erden in der Zeit vollzogen hat, so daß auch für die Ewigkeit nichts verloren ist, was an wahrhaft sittlichen Zielen von der Menschheit überhaupt jemals erstrebt und errungen worden ist. Weit entfernt also, daß die christliche Jenseitserwartung eine Entwertung des Diesseits und seiner Kulturarbeit zur Folge haben müßte, gibt sie dieser vielmehr das denkbar höchste Vollendungsziel, die vollkommene Durchsetzung des göttlichen Zwecks oder den Sieg des Göttlich-Guten, und stellt damit für die Menschheitsentwicklung eine sittliche Aufgabe, welche weit und umfassend genug ist, um alle anderen wesenhaften Zwecke des Weltwirkens in sich aufzunehmen.

Und an der Herbeiführung dieses Ziels mitzuarbeiten, ist jeder Christ als Glied des Gottesreiches berufen, so zwar, daß er nicht nur an seiner eigenen Person durch ethische Selbstvervollkommnung die Gottesherrschaft zur Auswirkung bringt, sondern auch durch ein entsprechendes Verhalten gegenüber der Welt und dem Leben der Gemeinschaft die sittliche Organisation der Menschheit an seinem Teile fördert. Sittliche Betätigung ist mithin unerläßliche Bedingung und Merkmal der Zugehörigkeit zum Reiche Gottes; energische Beteiligung an den Aufgaben, welche der Menschheit insgesamt gestellt sind. Sie erweist sich in den schlichten Beziehungen des täglichen Lebens, in den verschiedenartigen natürlichen Formen des Daseins; sie bewährt sich durch gewissenhafte Erfüllung der speziellen Pflichten, welche jedem Einzelnen durch seinen besonderen Beruf und nach Maßgabe seiner individuellen Veranlagung zugewiesen sind. Nicht Weltverneinung, sondern Weltgewinnung, nicht Weltvernichtung, sondern Welterneuerung, Weltdurchdringung lautet die Losung, welche der christlichen Ethik ihre unvergleichliche Kulturbedeutung verleiht.

Wir können es darum nur für eine sehr fehlsame Beurteilung halten, wenn man neuerdings geäußert hat: das Evangelium Jesu

sei nicht geeignet, Kultur zu fördern, es sage nirgends, daß man für sein und der Seinen irdisches Wohlergehen sorgen, Verstand und Sinne bilden, seinen Freunden helfen, ein Weib nehmen und dem Staat tüchtige Bürger aufziehen solle, kurz, es sage nirgends, daß man für die Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts arbeiten solle. Daran ist so viel richtig, daß das Christentum allerdings nicht in erster Linie Förderung der Kultur im modernen Sinne des Worts erstrebt. Das Evangelium hat es mit dem äußeren Leben, mit seinen mannigfaltigen Ordnungen und formalen Ausgestaltungen zunächst garnicht zu tun, sondern mit dem inneren Leben, mit dem Verhältnis der Herzen zu Gott. Es bringt Religion und will eine in sich gefestigte religiös-sittliche Gesinnung wecken. Das Evangelium ist kein Rechtskodex, kein nationalökonomisches Handbuch oder eine Moralkasuistik, aus welcher man ohne weiteres die Normen für die gesamten weltlichen Tätigkeiten, für alle materiellen und geistigen Aufgaben entnehmen könnte. Wissenschaft und Kunst, Recht und Politik haben ihre eigenen, selbstständigen Gesetze und wollen nach den ihnen immanenten Maßstäben geregelt sein. Weder das Verständnis für diese Gesetze noch die technische Fertigkeit für das Wirken auf diesen Gebieten läßt sich aus religiös-sittlichen Grundprinzipien ansich gewinnen. Jene trübe und unheilvolle Vermengung religiöser Gesichtspunkte mit Fragen des sozialen und staatlichen Lebens, deren sich ein Kirchentum späterer Zeiten vielfach schuldig gemacht hat, finden wir im Neuen Testamente nicht. Jesus ist kein Sozialreformer, kein Politiker, kein Pionier einer äußeren Kultur gewesen. Er wußte sich zu wichtigerem berufen. Seine Tätigkeit ist ganz der direkten Arbeit am Innern seiner Mitmenschen gewidmet gewesen. Er zeigte, daß wahre Frömmigkeit ihren Sitz im Zentrum, im innersten Mittelpunkt des Menschen hat, daß sie persönlicher, nicht dinglicher Natur ist, Hingabe des Willens an die sittlichen Grundforderungen des Gottesreiches. Dadurch ist er der Anfänger einer neuen Menschheit geworden. Von seiner Person ist die tiefste Menschenbildung ausgegangen und geht sie fortwährend aus. Denn indem er die rechte Herzensreligion in die Seelen pflanzte, hat er die stärksten Impulse zu kräftiger sittlicher Betätigung und damit die Vorbedingungen zur wirksamen Anteilnahme an aller wahrhaften Kulturarbeit gegeben. Von jenem Zentrum aus soll die Persönlichkeit heraustreten auf das weite und reich gegliederte Feld aller derjenigen Pflichten, welche ihr vermöge ihrer irdischen Stellung auferlegt sind. Daß Jesus aber für seine Person einer unmittelbaren Beteiligung an den

allgemeinkulturellen, insbesondere staatlichen Aufgaben gefissentlich sich enthalten hat, liegt nicht in einer Weltverneinung seinerseits begründet, sondern in der spezifischen Mission, mit welcher er betraut war.

Jesus ist kein Asket. Er ruft nicht in die Wüste hinaus wie Johannes der Täufer, sondern er lebt das Leben der Welt, das Leben seines Volkes. Er beruft seine Jünger zu besonderem Dienst in seine Nachfolge, aber er sammelt sie nicht zu einem Mönchsorden. Er verachtet keinen irdischen Beruf. Er richtet keine Abstinenzgebote auf. Er sieht die Erde an als den großen Haushalt des himmlischen Vaters, in dem jeder seine Stelle hat, als die Arbeitsstätte der Menschen. Seine Gleichnisse insbesondere zeigen, wie er das ganze natürliche und menschliche Leben verständnisinnig und teilnehmend umfaßt. Indem Jesus den Seinen in dem Doppelgebot der Liebe zu Gott und den Mitmenschen die nächsten irdischen Pflichten zum Prüfstein der Bewährung ihrer religiösen Aufgabe machte, hat er sie ausdrücklich in ein Leben sittlicher Gemeinschaftsbetätigung hier auf Erden hingewiesen. Mag also auch er selbst sich keinen besonderen Zweig der Kultur haben angelegen sein lassen, so hat doch seine Wirksamkeit mittelbar auch für das Weltleben der Menschheit die weitgreifendsten Folgen und Früchte getragen. Jedenfalls hat die Religion, welche sich nach ihm nennt, es vermocht, nicht nur allen Fortschritten der Kultur gerecht zu werden, sondern dieselbe auch nach Kräften zu fördern.

Wir dürfen uns des geschichtlichen Nachweises hierfür überhoben erachten. Diese angeblich weltflüchtige Religion hat wahrlich mehr getan, als die Menschenkinder auf das Jenseits zu vertrösten, sie hat in der Pflege des häuslichen und gesellschaftlichen Lebens, in der Hebung leiblichen und geistigen Elends, in der Weckung und Verbreitung wahrer Humanität Leistungen hervorgebracht, welche alles, was die Mitwelt aufzuweisen hatte, weit hinter sich lassen. Diese vermeintlich arbeitsscheue und engherzige Moral fordert eine Treue und Gewissenhaftigkeit auch für die geringsten Pflichten des irdischen Berufs, einen Wandel in selbstverleugnender Hingabe an den Nächsten, der niemandem Ärgernis gibt, niemandem unrecht tut, jedermann mit Wohltun begegnet; eine allumfassende, hilfsbereite, sich aufopfernde Liebesbetätigung; dabei eine Reinheit der Sitten, eine Lauterkeit des Herzens, einen Ernst der Selbstzucht, die wir getrost als das vollendete Ideal echt menschlicher Tugendbildung bezeichnen dürfen. Aus diesem von Jesus geweckten religiösen Geist heraus hat Paulus den großartigen

Grundsatz gewonnen: alles ist euer, ihr aber seid Christi. Aus ihm hat die Ethik Luthers ihre unveräußerlichen weltumfassenden Gedanken empfangen.

Die ganze Persönlichkeit des deutschen Reformators bietet uns schon eine Gewähr dafür, daß die von ihm vertretene Lebensanschauung keine weltflüchtige ist. Sein reiches empfängliches Gemüt, sein aufgeschlossener Sinn für alles Edle und Schöne, sein unermüdlicher Eifer in der Erfüllung seiner vielseitigen Berufsaufgaben, seine rege Anteilnahme an den Fragen des öffentlichen Gemeinwesens und der nationalen Wohlfahrt, seine kindliche Freude an der Natur mit ihrem geheimnisvollen Leben und Weben, sein lebendiges Interesse an der Pflege der Künste und Wissenschaften, seine Liebe zur Poesie und Musik, sein herzlicher Frohsinn, der sich mit tiefstem Ernst verbindet und immer wieder durch die schwermütigen Stimmungen, mit denen er zu kämpfen hatte, siegreich hindurchbricht — das alles sind untrügliche Merkmale, daß Luther mitten im Leben der Welt steht und mit voller Seele an ihm beteiligt ist.

Aber das alles will nicht persönlich, sondern grundsätzlich gewertet sein. Im Gegensatze zu altverjährten Vorurteilen finden wir bei Luther eine völlig andere Auffassung von der Stellung des Christen zur Welt mit ihrer sittlichen Arbeit. Nach der mittelalterlichen Ethik ist das Weltliche als solches das Gottwidrige. Die Sünde hat ihren Sitz vor allem in den sinnlichen Trieben der Natur. Die rechte Gottesnähe, die wahre Heiligung besteht demnach in der Bekämpfung und Unterdrückung des kreatürlichen Lebens als des Bereichs des Bösen. Hier haben Luthers reformatorische Gedanken mächtig eingegriffen. Luther faßt den Schaden viel tiefer. Die Sünde haftet nicht an der sinnlichen Außenseite oder an den weltlichen Dingen, sondern sie liegt in der Tiefe des sittlichen Willens der Persönlichkeit. Zur Erneuerung des Menschen bedarf es daher nicht einer Abtötung des Leibes und der rein natürlichen Affekte, sondern der Umkehr des Herzens. Er lehrte, daß, weil Gott den Menschen geschaffen, auch die natürlichen Triebe von Gott gewollt seien. Niemand braucht sich ihrer zu schämen. Im Glauben und in der Freudigkeit des guten Gewissens zu Gott soll der Christ vielmehr auch dem Leibe und dem leiblichen Leben sein Recht und seine Ehre angedeihen lassen und darinnen fröhlich sein. Freilich unter der selbstverständlichen Bedingung der sittlichen Selbstbehauptung oder der Beherrschung des sinnlichen Trieblebens durch den Geist.

Denn in diesem Sinne erkennt auch Luther die Berechtigung

und ethische Bedeutung der Askese an und hat insonderheit die Übung des Fastens gelegentlich als heilsam empfohlen. Nur da er in solcher Praxis weder ein verdienstliches Werk noch einen besonderen Gottesdienst erblickt. Sie soll lediglich zur Regierung und Disziplinierung des Leibes dienen, um das Überwuchern niederer Lüste und Leidenschaften zu dämpfen und die gesamten natürlichen Kräfte zu gefügigen Werkzeugen des inneren Menschen in der Verwirklichung des Guten zu erziehen. Evangelische Askese ist also niemals Selbstzweck, sondern ausschließlich Mittel zum Zwecke der sittlichen Charakterbildung, welches der Einzelne aus freiem inneren Triebe und nach eigenem Ermessen, unter sorgfältiger Berücksichtigung seines individuellen Bedürfnisses und Vermögens zeitweilig bei sich zur Anwendung bringen mag. So bleibt das oberste Prinzip der evangelischen Freiheit völlig gewahrt. Es ist das Recht des Christen, daß er nicht etwa trotz seiner Freiheit, sondern vermöge seiner Freiheit sich selbst Beschränkungen auferlegt und aus pädagogischem Interesse unter Umständen zum Verzicht auf gewisse Dinge sich entschließt. Von Weltflucht kann bei dieser Auffassung der Askese durchaus nicht die Rede sein, sondern von derjenigen sittlichen Selbstzucht wie sie jeder ernst gerichtete Mensch, auch der nicht religiöse mit sich anzustellen genötigt ist. Hingegen kirchliche Fastengebote, welche nicht von der subjektiven Instanz des eigenen Pflichturteils diktiert und darum einen Zwang auf die Gewissen auszuüben geeignet sind, asketische Selbstpeinigungen, die auf einer willkürlichen Selbstgesetzgebung beruhen, lebenslängliche Gelübde, welche zur Enthaltung von gottgegebenen guten Erdengütern verbinden, werden von Luther grundsätzlich verworfen. Sie beeinträchtigen die persönliche Freiheit, sie nützen niemandem, bleiben also äußerliche Werke ohne sittlichen Wert, und, nicht zum wenigsten, sie fördern Unnatur.

Damit hat Luther das Recht des natürlichen Lebens überhaupt in allen seinen Erscheinungsformen zur Geltung gebracht. Gottes Gaben und Ordnungen sah er in ihnen allen, die als solche nicht böse sind, mögen immerhin die Menschen sie durch ihre Sünde beflecken. Luther schließt sich hierin dem Zuge der humanistischen Bewegung seiner Zeit an, den wir kurz die Wiederentdeckung der Natur, der Außenwelt bezeichnen können. „Gott hat uns in diese Welt berufen und gesetzt, und nicht aus der Welt hinaus.“ Der Dualismus zwischen Christentum und Welt, zwischen Frömmigkeit und profaner Lebensbetätigung im Sinne eines ausschließenden Gegensatzes ist aufgehoben. Das Weltliche ist nicht etwas an

sich Sündhaftes, so daß es gemieden werden müßte, und die aktive Beteiligung an irdischen Zwecken nicht etwas Minderwertiges, sozusagen Untersittliches. Vielmehr das Weltliche soll von der sittlichen Persönlichkeit bejaht und angeeignet, soll ganz von dem christlichen Geiste durchdrungen und ihm dienstbar gemacht werden. Das gilt sowohl von dem Genuß der Erdengüter, wie von der Erfüllung der Erdenpflichten.

Wer im Glauben Gott gefunden hat, dem ist damit die Gewißheit gegeben, daß ihm alle Dinge zur Verfügung stehen. Denn sie sind Gottes Schöpfung zum besten des Menschen. Der Christ ist ein König auf Erden, darum gebührt ihm das Recht, alles zu gebrauchen, alles sich untertänig zu machen. In derbem Humor ruft Luther aus: „Darf unser Herrgott gute große Hechte, auch guten Rheinwein schaffen, so darf ich sie auch wohl essen und trinken. Es ist dem lieben Gott eben recht, wenn du einmal aus Herzensgrund dich freuest oder lachest, denn das kann Gott wohl leiden, daß man sich über seine Gaben fröhlich macht und ihm dafür dankt.“ Man kann es deutlich verfolgen, wie für Luther unmittelbar aus seinen tiefsten religiösen Erlebnissen diese neue Anschauung von der Welt sich ergab. Hatte er einerseits bei seinem Heiligungsstreben im Mönchtum die ethische Nutzlosigkeit aller Werke äußerer Entsagung erfahren, die Vergeblichkeit des Verzichts auf die Erde und ihre Güter, so sanken ihm andererseits, als er die Nähe des erbarmenden Gottes mitten im Kampfe empfand, die dunklen Schatten hinweg, mit denen ihm bisher das Erdendasein umhüllt war, und wuchs alle Kreatur gleichsam mit ihm, wie von neuem Lichte übergossen, Gottes Angesichte frei entgegen. Von hieraus gewinnt er die innere Zuversicht, die Freuden der Welt mit freiem Gewissen zu genießen. Es ist ihm alles durchleuchtet und verklärt von der Vaterliebe Gottes, ein Widerschein seiner Freundlichkeit. Das macht Luther zu einem im tiefsten Grunde seines Wesens fröhlichen Menschen. Er ist ein Feind des Sauersehens und trübsinnigen Wesens, worin so häufig die Signatur der Frömmigkeit erblickt wird. Schwermütige, skrupelhafte, sich abängstigende Gedanken kommen vom Teufel, der dem Menschen keine Freuden gönnt, und wollen sittlich bekämpft sein. Darum nimmt er so unbefangen wie ein Kind alles hin und geht mit offenen Augen und dankbarem Gemüte auf alles ein, was diese Erde beut. Das Leben der Familie, der edlen Geselligkeit, das Leben des Vaterlandes ist sein Leben, und er steht mit ungebrochenem Herzen mitten darin. Die Eroberungen menschlichen Denkens, die

Erkenntnis der Welt und ihrer Geschichte, die Gebilde menschlicher Kunst, das Reich der Töne, der Farben und der Formen, es ist alles von Gott und dient alles zu seiner Ehre. Nicht umsonst hat Gott die Erde so schön gemacht, nicht umsonst gegeben was des Menschen Herz erhebt, was in der sauren Arbeit des Lebens erquickt. Der Vater im Himmel gönnt seinen Kindern Freude, Genieß und Sonnenschein. Das ist gegenüber aller unnatürlichen Resignation und bigotten Weltverachtung die gesunde fröhliche weltoffene Weitherzigkeit der evangelischen Moral.

Und damit hängt aufs engste zusammen die Schätzung aller irdischen Pflichten und weltlichen Berufsarten in ihrem selbstständigen ethischen Werte. Luther vertritt vor allem eine dem wirklichen Leben zugewandte werktätige Sittlichkeit, ein mutiges und intensives Erfassen der irdischen Aufgaben. Ganz im Gegensatz zum Mystizismus will er nicht nur andächtig schwärmen, sondern gut handeln. Die wahre Frömmigkeit ist kein müßig kontemplatives Leben, sondern ein Leben der Arbeit. Alle profanen Werke, sofern sie nach dem Willen Gottes geschehen, sind sittlich gut. Jenen Doppelcharakter der vor-reformatorischen Ethik, welche die Menschen in zwei Stände und die Sittlichkeit in zwei Stufen klassifizierte, hat Luther gründlich beseitigt. Von einem höheren Grade der Sittlichkeit gegenüber dem gemeinen christlichen Leben, von einem besonderen Vollkommenheitsstande der Geistlichen oder Mönche, welcher durch die Befolgung der sog. evangelischen Ratschläge normiert wird, weiß Luther nichts mehr. Ihm stehen die einfachen Aufgaben des täglichen Lebens höher, als alle selbsterwählte Heiligkeit derer, die die Welt verlassen und ihre nächstliegenden häuslichen und bürgerlichen Pflichten verabsäumen. Es gibt nur eine Art Gott wohlgefällig zu dienen: Treue in dem von Gott gewiesenen Berufe; und zwar in jedem Berufe. Die sittliche Gleichheit aller Stände, auch der geringsten, ist für Luther feststehende Voraussetzung. Wenn eine arme Dienstmagd das Haus kehrt und tut das in der rechten sittlichen Gesinnung, im Gehorsam gegen Gottes Gebot, so tut sie ein besseres Werk und größeren Gottesdienst, denn Antonius in der Wüste getan hat. Es ist besser, seine Kinder gut erziehen, als Wallfahrten machen oder Kirchen bauen. Die Sittlichkeit hängt eben nicht an einem Werke oder einer Berufsart, sondern sie ist eine innerliche Sache, sie fließt aus der rechten Verfassung des in Gott erneuerten sittlichen Willens. Die christliche Persönlichkeit ist alles, die Gebiete ihres Handelns, die Formen ihrer Betätigung, sofern sie an sich berechtigt und notwendig,

sind alle prinzipiell gleich wertvoll. Und wer seine Pflicht in ihnen erfüllt, mit dem vollen Einsatz seiner Persönlichkeit, der tut eitel heilige Werke vor Gott, welcher diese Ordnungen eingesetzt hat.

Es würde zu weit führen, den speziellen Anwendungen nachzugehen, welche Luther von diesen Grundsätzen aus für die einzelnen Stände des weltlichen Lebens vollzieht. Haus, Kirche und Staat, wie jede soziale Gemeinschaftsform, sind ihm heilige Ordnungen, in welche der Christ mit freiem und fröhlichem Herzen eintritt, um an ihrer Kulturaufgabe sich zu beteiligen. Erinnern will ich insbesondere daran, wie Luther den Ehestand in seiner Würde und Ehre, mit seinem Segen und seinen Freuden preist, und seine Bedeutung zur Aufrechterhaltung der Volksgesundheit geltend macht. Es hat nicht leicht jemand herzlichere und innigere Worte über die Ehe geredet als Luther. Die Ehe ist ihm viel keuscher und reiner, als mönchische Virginität, ja das allersüßeste, lieblichste und keuscheste Leben. Die besonderen Pflichten der Ehegatten, die Sorgen und Mühen des häuslichen Berufs, die Aufgaben der Kindererziehung, die Fürsorge für das Gesinde — das alles wertet er nach seiner sittlichen Seite als unschätzbare ethisches Erziehungsmittel, als Schule der Bewährung im Gehorsam gegen Gott. Hinweisen darf ich auch darauf, daß derselbe Luther, den die Gegner einen Aufrührer schalten, sich dessen rühmen konnte, die Gewalt der weltlichen Obrigkeit erst zu Ehren gebracht und ihren rechten Stand gelehrt zu haben. Man braucht nicht jede Äußerung Luthers über die Ehe oder über den Staat zu unterschreiben, man mag im einzelnen von ihm abweichen, aber seine Grundauffassung von dem Verhalten des Christen zu diesen sittlichen Institutionen ist eine kerngesunde, echt evangelische und echt deutsche. Sie ist zum Gemeingut der gesamten Ethik der Folgezeit geworden.

Über jenen drei genannten Ständen aber steht als höchster der gemeine Orden christlicher Liebe, der Liebe, die „unter sich fährt auf den Dienst gegen den Nächsten.“ Denn Liebe ist nach Luther nicht etwa bloß freundliche, wohlwollende Gesinnung, geschweige daß sie bei ihm den Charakter sentimentaler Gefühligkeit trüge, sondern Liebe ist der Wille Gutes zu tun, Liebe ist Tat, ist Dienst, ist wirksame, selbstlose, aufopfernde Hingabe der Persönlichkeit an die Mitmenschen. Sie besteht nicht in außerordentlichen Werken und heroischen Leistungen, sondern sie betätigt sich innerhalb der Grenzen der natürlichen Ordnungen des Weltlebens; sie ist nicht das Privilegium der sog. Vollkommenen

oder großen Heiligen, sondern allgemeine und selbstverständliche Christenpflicht. In dieser Liebe, welche alle Menschen umfaßt und auch die Feinde in ihren Bereich hineinzieht, die in Geduld und Sanftmut, in Vergeben und Tragen, in Teilnehmen und Mitteilen die sittlichen Zwecke des Nächsten und der menschlichen Gemeinschaft zu fördern sucht, sieht Luther die wahre Nachfolge Christi und damit die höchste Vollendung der Sittlichkeit. In dieser Liebe, deren treibendes Prinzip der Glaube an die ewige allumfassende Liebe Gottes ist, werden wir Christus ähnlich und Gott ähnlich, ja — wie Luther kühn sich ausdrückt — wir werden Götter für unsere Mitmenschen.

Das ist in den Grundzügen die Lebensanschauung des evangelischen Christentums, sofern sie über das Gebiet des Innenlebens hinausgreift und weltumformende, weltdurchdringende Kraft äußert. Mit ihrer Befreiung und Ehrenrettung des weltlichen Standes und aller natürlichen Ordnung, mit ihrer Entprofanisierung des irdischen Wirkens hat sie alle Weltflucht prinzipiell überwunden, hat die Erde dem Christen als Schauplatz und den täglichen Beruf als Werkstatt seiner sittlichen Tätigkeit zugewiesen, hat die Menschen hineingeführt in das Leben, herangeführt an die Arbeit, und aller Kultur und Wissenschaft, insbesondere der Naturwissenschaft die Bahnen zu ihrer freien selbständigen Entwicklung erschlossen. Damit ist eine Ethik gegeben, auf welcher die gesamte sittliche Denkweise der neuen Zeit beruht, diejenige von Kant nicht minder, wie die der Moderne; eine Ethik, die auch in der Gegenwart mit ihrer vertieften Weltkenntnis, mit ihrer Entfesselung aller menschlichen Kräfte, mit ihren gesteigerten Anforderungen an praktische Arbeitsbetätigung sich nicht als unbrauchbar erweist, sondern ihren Bedürfnissen voll zu entsprechen vermag.

Man hat die Frage aufgeworfen, ob diese weltoffene Moral noch die echt christliche sei? Für uns erleidet es keinerlei Zweifel, daß die Antwort schlechthin bejahend auszufallen hat. Die Voraussetzung, welche jener Fragestellung zu Grunde liegt, als bestehe zwischen der evangelischen und der genuin christlichen Auffassung von der Stellung des Christen zur Welt eine grundsätzliche Differenz, können wir nach unserer Überzeugung nur für eine irrige halten. Nur dann würde diese Beurteilung berechtigt sein, wenn in Luthers Ethik der religiöse Faktor sozusagen ausgeschaltet wäre, die Sittlichkeit losgelöst von der Frömmigkeit, wenn, mit anderen Worten, die Lebensbetätigung des Christen in der Welt und in der Erfüllung irdischer

Kulturarbeit aufginge. Das ist aber nicht der Fall. Weltoffen, der Erde zugekehrt ist Luthers Ethik allerdings, aber nicht weltförmig in dem Sinne, daß sie die letzten Ziele des sittlichen Strebens in der Beförderung diesseitiger Weltkultur suchte. Das ist keine sophistische Unterscheidung. Man kann mit voller Energie die Aufgaben der Welt erfassen, ohne doch den höchsten Zweck seines Handelns in dieser Welt zu finden. Man kann sich mit Entschlossenheit auf den Boden der praktischen Wirklichkeit stellen, und doch mit seiner Seele dem Gotte zugewandt bleiben, in dessen Gemeinschaft das höchste Gut und zugleich die innerliche Kraftquelle zur Ausrichtung des Erdenberufs gegeben ist. Das ist Luthers Standpunkt. Er bekämpft nicht nur jene unevangelische Frömmigkeit, die sich gegenüber der Welt abschließt, sondern ebenso sehr die unchristliche Weltseligkeit, die sich so in den irdischen Dingen verliert, daß der Sinn für das Höhere und Übersinnliche, wie das Streben nach den unbedingten geistigen Gütern darüber eingebüßt wird. Weltförmige Sittlichkeit ohne inneren Zusammenhang mit der Religion, ohne Beziehung auf Gott, das Urbild der Vollkommenheit, ohne Richtung auf unendliche ewige Ziele, verliert für ihn den sittlichen Wert. Die Religion erst gibt dem sittlichen Handeln die Garantie seiner weltbeherrschenden Macht in der Gewißheit eines der Vollendung zustrebenden Gottesreichs. So bildet die Religion das eigentliche Fundament und den letzten Ankergrund, auf dem die Moral Luthers ruht; die Frömmigkeit die Seele und den Lebensmittelpunkt aller Sittlichkeit und sittlichen Gemeinschaft. Damit ist der christliche Charakter der Lebensanschauung Luthers sicher gestellt. Die unauflösliche harmonische Verschmelzung von Frömmigkeit und Sittlichkeit, welche wir als das wesentliche Merkmal in der Verkündigung Jesu erkannten, finden wir in der evangelischen Ethik wieder. Diesem Nachweise wollten unsere Ausführungen dienen.

Ich wende mich nun der Hauptaufgabe dieser Feier, der Verkündigung des Ergebnisses der eingegangenen Preisbewerbungen zu.

Die von der theologischen Fakultät gestellte wissenschaftliche Aufgabe:

„Der Begriff „Sohn Gottes“ in seinen verschiedenen Auffassungen innerhalb des Neuen Testaments“
hat keine Bearbeitung erfahren.

Für die Preispredigt war als Text bestimmt: Joh. 4, 39–42. Es sind vier Predigten eingegangen. Drei von ihnen mit den Merkworten: „Unser Glaube ist der Sieg u. s. w.“; „Gewißheit im Glauben u. s. w.“; „Δόξα τῷ Θεῷ κ. τ. λ.“ blieben zu sehr hinter den Anforderungen zurück, welche an eine Preispredigt gestellt werden müssen. Sie konnten deswegen für die Erteilung des Preises nicht in Betracht kommen. Auch die vierte Predigt mit dem Motto: „Suche mit ernstem Willen u. s. w.“ entsprach diesen Anforderungen noch nicht ganz und konnte daher zum öffentlichen Vortrage nicht zugelassen werden. Da der Verfasser jedoch bei ihrer Ausarbeitung großen Fleiß angewendet hat, und seine Ausführungen auch ein gewisses Geschick bekunden, zur Gemeinde der Gegenwart zu reden, so hat die Fakultät beschlossen, mit Bewilligung des Herrn Universitäts-Kurators ihm die Hälfte des Preises zuzuerkennen, wenn er sich beim Dekan meldet.

(Genannt hat sich PHILIPP HARTWIG, stud. theol.)

Die von der juristischen Fakultät gestellte Preisaufgabe über:

„Die Natur des Wandelungsanspruchs beim Kauf nach dem Rechte des bürgerlichen Gesetzbuches“

hat vier Bearbeitungen gefunden.

Die eine mit dem Motto: „Das Leben ist ein Darlehn, keine Gabe u. s. w.“ scheint das Werk eines Anfängers zu sein und enthält eine wissenschaftliche Untersuchung des Problems überhaupt nicht. Sie konnte daher bei der Erteilung des Preises nicht in Betracht kommen.

Die zweite Arbeit trägt das Motto: „Juris praecepta sunt haec: honeste vivere, alterum non laedere, suum cuique tribuere.“ Sie tritt auf die gegebene Aufgabe zwar richtig ein, allein sie besteht zum großen Teil aus wörtlich der Literatur und Judikatur entlehnten Zitaten; und ihrem Verfasser ist es nicht gelungen, über dieses Material die erforderliche Herrschaft zu gewinnen, so daß auch ihr ein Preis nicht hat zuerkannt werden können.

Mit besserem Erfolge sind die Verfasser der beiden anderen Abhandlungen tätig geworden. Sie treten schon mit ziemlich vollständigem literarischen Rüstzeug auf den Plan und haben von demselben einen im ganzen zutreffenden Gebrauch gemacht. Zwar kommen auch sie über die bisher von der Wissenschaft gewonnenen Ergebnisse nicht hinaus, und ihre Schilderung der gegenwärtigen Lage der Streitfrage hätte durchsichtiger und klarer sein, die Abwägung der verschiedenen aufgestellten Meinungen sachverständiger erfolgen können. Auch in stilistischer Beziehung sind

beide Arbeiten keineswegs einwandfrei. Indessen wird man ihnen die Anerkennung nicht versagen dürfen, daß sie für Studierende immerhin lobenswerte Leistungen darstellen.

Die Abhandlung mit der Devise: „De nobis ipsis silemus, de re autem quae agitur petimus: ut homines eam non opinionem, sed opus esse cogitent“ hat den Vorzug, sich streng an das Thema gehalten zu haben, aber ihre Ausführungen sind nicht selten schwer verständlich und auch von Sophistik nicht ganz frei.

Die Arbeit mit dem Motto: „Wir konstruieren nicht, um zu konstruieren, sondern um das Innere der Rechtsverhältnisse zu erforschen; die Konstruktionen sind die Schachte, welche in die Tiefe führen“ hat sich den Gang der Untersuchung dadurch erschwert, daß sie — was nicht verlangt worden war! — eine vollständige Darstellung des Wandelungsrechtes zu geben versucht. Sie würde voraussichtlich mehr erreicht haben, wenn sie sich auf das angegebene Thema beschränkt hätte.

Obwohl demnach die beiden zuletzt genannten Arbeiten eine vollbefriedigende Lösung der gestellten Aufgabe nicht enthalten, so hat die Fakultät dennoch unter Berücksichtigung des von den Bearbeitern bewiesenen Fleißes und unverkennbaren Eifers mit Genehmigung des Herrn Universitäts-Kurators beschlossen, jedem der Verfasser der beiden Arbeiten: „De nobis ipsis etc.“ und „Wir konstruieren nicht u. s. w.“ die Hälfte des ausgesetzten Preises zuzuerkennen. Die Verfasser derselben werden aufgefordert, sich innerhalb zweier Wochen beim Dekan der Fakultät zu melden.

(Gemeldet haben sich Referendar FRANZ HAGEMANN und stud. jur. EMIL STRAUSS).

Die medizinische Fakultät hatte die Aufgabe gestellt:

„Das Verhalten der Alcaleszenz des Blutes und der weißen und roten Blutkörperchen bei Nerven- und Geisteskranken.“

Es ist hierauf eine Arbeit eingegangen mit dem Motto: „Die Arbeit macht den Gesellen. (Goethe).“, über welche die Fakultät folgendes Urteil abgegeben hat:

Der Verfasser hat in sehr gründlicher Weise die Literatur durchgearbeitet und mit guter Kritik das Wesentliche aus den einzelnen Publikationen in einer zusammenfassenden Übersicht klar dargestellt. An seine eigentliche Aufgabe ist er erst nach eingehender kritischer Prüfung der Methoden herangetreten und hat dann durch eine ausreichende Zahl von Versuchen an Nerven- und Geisteskranken eine Menge wichtigen, tatsächlichen Materials beigebracht, auf Grund dessen einige Fragen aus der Pathologie

der Nerven- und Geisteskrankheiten von neuen Gesichtspunkten aus beleuchtet werden konnten. Sind seine tatsächlichen Feststellungen auch vielfach negativer Art, so haben sie doch den großen Wert, daß sie manche theoretische und klinische Irrtümer aufklären und zu neuen Studien anregen.

Einzelne Abschnitte der Arbeit bedürfen zwar vor ihrer Drucklegung einer redaktionellen Änderung, trotzdem hat die Fakultät einstimmig beschlossen, ihr den vollen Preis zuzuerkennen.

Der Name des Verfassers ist cand. med. J. H. SCHULTZ aus Göttingen, z. Zt. in Breslau.

Die philosophische Fakultät stellte die beiden Aufgaben:

- 1) Untersuchungen über die Stabilität der elastischen Linie in Ebene und Raum, unter verschiedenen Grenzbedingungen;
- 2) Geschichte des Passauischen Vertrages von 1552.

Es sind für die zweite Aufgabe drei Bearbeitungen, für die erste eine rechtzeitig eingegangen.

1) Die mathematische Arbeit, die unter dem Motto eingelaufen ist: „Irrtum verläßt uns nie; doch ziehet ein höher Bedürfnis immer den strebenden Geist leise zur Wahrheit hinan“, behandelt die Aufgabe zwar nicht erschöpfend, aber sie ist mit Sachkenntnis und großem Fleiß geschrieben und enthält eine Reihe von Ergebnissen, die als wesentliche Fortschritte in der Erkenntnis des Gegenstandes anzusehen sind.

Die Fakultät hat ihr den vollen Preis zuerkannt.

Als Verfasser ergab sich MAX BORN, stud. phil.

2) Von den drei historischen Arbeiten kommt die mit dem Motto: „Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas“ für einen Preis nicht in Betracht, da sie nicht so sehr eine Geschichte des Passauischen Vertrages, als eine Skizze der Fürstenerhebung des Jahres 1552 bietet, und bei aner kennenswerthem Streben nach guter Darstellung doch stilistisch manches zu wünschen läßt. Soweit sie aber das Thema selbst behandelt, verzichtet sie vollständig gerade auf die neueren Forschungen, auf die es nach Lage der Dinge recht eigentlich ankam.

Ganz andere Bedeutung hat dagegen die Arbeit, die unter dem Ranke'schen Worte geht: „Siege werden bald erfochten, ihre Erfolge zu befestigen, das ist schwer.“ Der Verfasser hat sich die ausgedehnteste Kenntnis der Quellen und der Literatur verschafft, gelegentlich auch neue Archivalien herangezogen. Er ist an den Stoff herangetreten mit dem ernstlichen Streben nach großzügiger Behandlung, und das Bemühen um eine tiefer greifende

Charakteristik der Persönlichkeiten und Mächte ist nicht vergeblich gewesen. Andererseits überwiegt die Absicht auf Erklärung und Würdigung so sehr die Neigung zum Erzählen, daß die Darstellung des Einzelnen nicht selten flau erscheint, und man in kritischen Fragen die rechte Schärfe vermißt; in der Hauptsache, der Würdigung des Kurfürsten Moritz, dürfte doch des Guten wieder zu viel getan sein. Im großen und ganzen aber ist die Untersuchung besonnen, die Darstellung wohl überlegt, der Stil klar und sorgfältig. Die Fakultät hat der Arbeit den vollen Preis zugesprochen.

Der Name des Verfassers ist GERHARD BONWETSCH, stud. hist. in Göttingen.

Die dritte Arbeit, mit dem Motto: „Langsam in dem Lauf der Horen füget sich der Stein zum Stein, schnell wie es der Geist geboren, will das Werk empfunden sein“, erhebt in mancher Beziehung geringere Ansprüche als die zweite Arbeit, wie sie schon in der äußeren Form minder sorgfältig ist; sie steht an Beherrschung der Literatur zurück, verzichtet auch auf eine feinere Gliederung des Stoffes und auf eine entschiedene Auseinandersetzung mit größeren Problemen. Dafür hat der Verfasser den Gang der Ereignisse und das Spiel der Mächte mit reichem Detail, nicht ohne fruchtbare Kritik, in lebhafter Darstellung klar entwickelt. Es fehlt im einzelnen nicht ganz an Irrtümern und Mißgriffen, aber in Anbetracht des auf die Arbeit verwandten großen Fleißes und ihres selbständigen Urteils hat die Fakultät beschlossen, auch ihr einen vollen Preis zuzuerkennen.

Als Verfasser ergab sich WALTER KÜHNS, stud. hist. aus Uelzen.

Für das Jahr 1906/07 sind folgende Aufgaben gestellt:

I. Von der theologischen Fakultät als wissenschaftliches Preisthema:

Artikel I der Concordienformel soll unter Vergleichung der Lehre des Flacius dargestellt und dogmatisch beurteilt werden;

als Text für die Preispredigt: Marci 8, 34. 35.

II. Von der juristischen Fakultät die Preisaufgabe:

Die Rentenversicherung.

III. Von der medizinischen Fakultät:

Was leistet bisher die Serumbehandlung bei den Erkrankungen des Auges?

IV. Von der philosophischen Fakultät folgende zwei Aufgaben:

- 1) Quomodo Demosthenis orationes VIII., IX., X. inter se connexae et temporibus distinctae sint quaeratur.
- 2) Auf Grund möglichst zahlreicher Profile im Gebiete des Selter und des Ith ist der Korallen-Oolith und der Kimmeridge in seiner verschiedenartigen Gesteins-Entwicklung und seiner Fauna zu schildern und mit der durch Carl von Seebach und Struckmann aus der Nähe von Hannover beschriebenen Entwicklung zu vergleichen.

Die näheren Bedingungen der Bewerbung werden wie bisher am schwarzen Brette bekannt gemacht werden.

Über die seit der letzten Jahresfeier an unserer Universität stattgefundenen Veränderungen habe ich noch kurz zu berichten.

Mitten aus rüstigem und rastlosem Schaffen heraus sind uns zwei werthe Mitglieder des akademischen Lehrkörpers durch einen plötzlichen Tod entrissen. Mit dem tiefen persönlichen Schmerz um das Dahinscheiden teurer Kollegen verbindet sich die Trauer um den schweren Verlust, den unsere Hochschule durch den Heimgang beider erlitten hat. Ihre Namen werden unter uns in Ehren und dankbarem Gedächtnis behalten werden. Auch den Tod von elf hoffnungsvollen Studiengenossen haben wir zu beklagen.

Ehrendvollen Rufen nach auswärts haben drei Privatdozenten Folge geleistet. Dagegen durften wir eine Anzahl neuer Kollegen in unserer Mitte begrüßen. Ein ordentlicher Professor wurde in die juristische Fakultät, ein außerordentlicher Professor in die philosophische Fakultät berufen. Sechs junge Gelehrte haben sich als Privatdozenten habilitiert.

Die Frequenz der Studierenden hat sich im Vergleiche zu derjenigen des vorigen Sommersemesters abermals um 200 vermehrt. Die Zahl der in diesem Sommer Immatrikulierten beträgt am heutigen Tage 1954; außerdem nehmen noch 167 Hörer an den Vorlesungen teil, zusammen 2121.

Schließlich gestatte ich mir noch hervorzuheben, daß es uns im Laufe des Berichts-Jahres vergönnt gewesen ist, drei neue Universitäts-Institute einzuweihen und in Gebrauch zu nehmen: ein physikalisches Institut, ein Institut für angewandte Elektrizität und eine Augenklinik. Jeder dieser drei Neubauten stellt eine bedeutende Errungenschaft und eine wichtige Bereicherung des wissenschaftlichen Betriebes an unserer Hochschule dar.

Hochansehnliche Versammlung!

Der Rückblick auf das verflossene Jahr in unserem Universitätsleben und seine Geschichte läßt uns in Dankbarkeit der Pflege und verständnisvollen Fürsorge gedenken, welche die Königliche Staatsregierung fort und fort unserer Georgia-Augusta angedeihen läßt. Wir geben diesen Empfindungen Ausdruck, indem wir wie üblich huldigend uns sammeln um unsern Kaiser, unter dessen Szepter und Friedensschilde wir unsere Arbeit treiben und uns wohl geborgen wissen; wir vereinigen uns zu dem Rufe:

Seine Majestät, Wilhelm II., unser allergnädigster Kaiser, König und Herr, er lebe hoch, hoch, hoch!
